

# DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 5. Januar 1986

Z A 4 - 15-10/3-8/85

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Sprechzeit 10-16 Uhr  
Verhelfte telefonische Anmietung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1  
Durchwahl 30 35-  
Fernschreiber: 8 582 967 kmw d

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Betr.: Landesjugendplan 1986;

hier: Informationen für den Ausschuß für Jugend und Familie

Bezug: Einladung und Tagesordnung vom 13. Dezember 1985 - E 10/183

Anl.: 100 Exemplare Erläuterungen

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich 100 Ausfertigungen meiner Erläuterungen zum Landesjugendplan 1986 für die Haushaltsberatungen im Ausschuß für Jugend und Familie mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschußmitglieder.

Die Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf Positionen des Landesjugendplans, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Mit freundlichen Grüßen

*Johannes Gonsch*

# DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

235-2

Düsseldorf, den 5. Januar 1986

Z A 4-15-10/3-8/85

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchzeit 10-15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NRW - Postfach 1100 - 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1  
Durchwahl 30 35-  
Fernschreiber: 8 582 967 knrw d

## Erläuterungen

des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen zum Landesjugendplan 1986

zur Vorlage an den Ausschuß des Landtags für Jugend und Familie

Dienstgebäude  
Vollinger Straße 40  
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen

mit den Straßenbahnlinien

Richtung St. Michaelis-Heuse - Haltestelle Fährstraße

Richtung Hamm

= Haltestelle Wuppertalstraße

Landesjugendplanmittel für den Bereich des Kultusministers NRW sind im Einzelplan 05 Kapitel 05 020 Titel 685 60 veranschlagt.

Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1986 führt die strenge Ausgaben-  
disziplin der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen 57,4 Milliarden DM; der Aus-  
gabenzuwachs wird mit 800 Millionen DM auf 1,3 v.H. begrenzt. Die Nettoneu-  
verschuldung beträgt rd. 6,9 Milliarden DM.

Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt  
nominal 10.785 Mio DM. Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit  
prozentual erneut 18,8 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt. Dabei ist  
von folgenden Grundentscheidungen ausgegangen worden:

- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen (einschl. Zuschläge)  
werden gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 nicht verändert, daher Stellenabbau  
um rd. 8.100 Stellen;
- sechsmonatige Stellenbesetzungssperre für jede freiwerdende Stelle, aus-  
genommen Stellen für Lehrer;
- Rücknahme des Verbundsatzes von 25,5 v.H. auf 23 v.H. im Gemeindefinanzie-  
rungsgesetz 1986;
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben.

Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1986 um rd. 267 Mio DM,  
das sind rd. 2,5 v.H. des Haushaltsvolumens 1985.

Der Kultusetat besteht zu 86 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus  
betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 260 Mio DM. Bei der Veranschla-  
gung der Personalausgaben ist im beschränktem Umfang auch Vorsorge für mög-  
liche Besoldungs- und Tarifänderungen im Jahre 1986 getroffen worden. Im  
Rahmen der Gesamtveranschlagung ergibt sich dabei der Mehrbetrag von  
260 Mio DM.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt und daß deshalb die Gehaltssumme durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsdienstalter sich noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben um 260 Mio DM führen, zehren auch die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultus- etats im Jahre 1986 durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- Stellenabbau in den Schulkapiteln;
- Begrenzung der Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst auf 6000 Lehramtsanwärter und Beibehaltung des Einstellungstermins 15. Juni.

Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 17,1 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen werden um 5,6 Mio DM angehoben. Insgesamt ergeben sich bei den nicht personalbezogenen Ausgaben Mehrbelastungen von rd. 30,7 Mio DM. Dagegen werden bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben, den Bauausgaben sowie den Investitionszuschüssen Einsparungen von rd. 24 Mio DM erzielt. Die nicht personalbezogenen Mehrausgaben belaufen sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsparungen auf rd. 6,7 Mio DM.

Zusammen mit den Personalmehrausgaben von rd. 260 Mio DM steigt das Volumen des Einzelplans 05 um rd. 266,7 Mio DM, das sind - wie bereits erwähnt - rd. 2,5 v.H. des Haushaltsvolumens 1985.

Für das Ruhrprogramm der Landesregierung sind bei verschiedenen Haushaltspositionen an Landesmitteln 2,160 Mio DM ohne Bundesmittel ausgewiesen.

Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe Obergruppe	Entwurf 1986	Haushalt 1985	Mehr (+) Weniger (-)	Mehr (+) Weniger (-)
	in Millionen DM			in v.H.
4 Personal- ausgaben	9.292,3	9.032,4	+ 260,0	+ 2,9
5 Verwaltungs- ausgaben	55,2	56,3	- 0,9	- 1,6
6 Zuschüsse	1.383,5	1.355,-	+ 28,5	+ 2,1
7 Bauausgaben	10,5	13,8	- 3,3	- 23,9
81 Sachinve- stitutionen	4,9	2,7	+ 2,2	+ 81,5
83 - 89 Inv. förderung	38,4	58,1	- 19,7	- 33,9
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.785,2</b>	<b>10.518,5</b>	<b>+ 266,7</b>	<b>+ 2,5</b>

Ausgabearten im einzelnen:

Personalausgaben

Die Personalmittel sind für 155.636 Beschäftigte veranschlagt.

Der Haushalt 1985 wies für den Schulbereich 142.974 Lehrerstellen aus, davon waren 9.732 Lehrerstellen mit einem kv-Vermerk am 1.8.1983, 1.8.1984 bzw. 1.8.1985 versehen und mithin abzubauen.

Ausgangsbasis für den Haushalt 1986 waren demnach 133.242 Lehrerstellen.

Aufgrund des Schülerrückgangs vermindert sich bei unveränderten Schüler-Lehrer-Relationen der Lehrerbedarf für das Schuljahr 1986/87 in allen Schulformen außer Gesamtschulen um 8.792 Lehrerstellen.

Demgegenüber steigt der Lehrerbedarf bei den Gesamtschulen noch um 202 an.

Im Saldo überwiegt der Stellensabbau mit - 8.590 Lehrerstellen.

Im Haushaltsentwurf 1986 sind deshalb aufgrund der Relationen einschließlich der in Kapitel 05 300 fortgeschriebenen 500 Lehrerstellen 124.652 Lehrerstellen auszuweisen.

Hinzu kommen die ab 1984 bzw. ab 1985 einen kw-Vermerk tragen und am 1.1.1986 noch nicht abgebaut sein werden.

Weiter kommen hinzu + 8.104 Lehrerstellen die den Vermerk "kw ab 1.8.1986" erhalten.

Die Lehrstellenzahl im Haushalt 1986 beträgt damit 140.951, davon 16.299 Stellen kw.

Bei den Verwaltungsstellen und den sonstigen Stellen fallen 1986 1,0 v.H. der Stellen weg oder werden ebenfalls mit einem kw-Vermerk versehen.

Die Zahl der Einstellung von Lehramtsanwärtern in den Vorbereitungsdienst zum 15.6.1986 wird, wie bereits erwähnt, auf 6.000 begrenzt, da sich durch den Rückgang der Schülerzahlen die Ausbildungskapazitäten in den Schulen verringern. Dies hat 1986 u.a. eine Verminderung der Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter um 3.510 Stellen zur Folge.

#### Verwaltungsausgaben

Den Ansätzen für Sächliche Verwaltungsausgaben sind die im Jahre 1984 verausgabten Beträge zuzüglich eines geringen Teuerungszuschlages zugrunde gelegt worden. Gegenüber 1985 wurden die Ansätze um rd. 0,9 Mio DM gekürzt.

#### Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich zusammen aus rechtlich gebundenen Ausgaben und disponiblen Bewilligungen für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder die Förderung von Projekten.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.253,0	91,0
disponible Mittel	130,6	9,0
Zusammen	1.383,6	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,4 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 17,1 Mio DM. Davon entfallen allein auf die rechtlichen Mehrkosten beim EFG rd. 19,7 Mio DM. Bei den Mitteln für Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NRW ist eine Ansatzserhöhung von rd. 1 Mio DM erforderlich. Ebenso müssen die Mittel für Bafög um rd. 5 Mio DM aufgestockt werden. Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen ebenfalls bei der "Neuen Schauspiel-GmbH" eine Erhöhung der Mittel um rd. 1,2 Mio DM erforderlich. Demgegenüber stehen Einsparungen von insgesamt rd. 9,1 Mio DM.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Beträgen geringen disponiblen Mittel entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	Mio DM	Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	44,9	+ 1,8
2. Musikschulen, Orchester	21,2	+ 0,8
3. sonst. Kulturförderung, Film	12,7	+ 0,2
Zwischensumme Kulturförderung	78,8	+ 2,8
4. Sport	31,0	—
5. Bildung	17,5	+ 2,8
6. Kirchen, Archive	3,3	—
Zusammen	130,6	+ 5,6

Zu den disponiblen Mitteln zählen alle Ausgaben, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden. Dies gilt für etwa die Hälfte der disponiblen Mittel.

Die vorstehende Aufstellung weist für den Bereich der Kulturförderung eine Steigerung um 2,8 Mio DM aus. Hierzu ist anzumerken, daß die Mittel für die Kulturförderung im Ergebnis unverändert von 1985 nach 1986 überrollt worden sind. Durch Umschichtungen innerhalb dieses Bereichs sind dabei die Ansätze für institutionell geförderte Einrichtungen gegenüber dem Istergebnis 1984 um durchschnittlich 3 v.H. erhöht worden, um der Personalkostenentwicklung Rechnung zu tragen. Für den 89. Deutschen Katholikentag in Aachen ist ein

Zuschuß in Höhe von 1.500.000 DM veranschlagt worden.

#### Bauausgaben

Die veranschlagten Mittel dienen im wesentlichen der Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen. Insbesondere der ehemaligen staatlichen Schulen. Für die Fertigstellung des Neubaus für die Kunstsammlung NRW ist eine Bau-rate in Höhe von 4 Mio DM und Ersteinrichtungsmittel in Höhe von 1,8 Mio DM veranschlagt. Der Neubau wird im Frühjahr 1986 eröffnet.

Die Baumittel gehen wie in den Vorjahren auch 1986 weiter erheblich zurück (- 23,9 %) und betragen dann nur noch 10,5 Mio DM.

#### Sachinvestitionen

Die Mittel sind überwiegend für die erstmalige innere Einrichtung von Neubauten zur Ergänzung der beim Bezug vorhandenen Einrichtungen sowie für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt.

Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00 Ansatz 1986: 2.200.000 DM). Das bedeutet eine Erhöhung um 950.000 DM.

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 1.800.000 DM auf die Ersteinrichtung des Neubaus für die Kunstsammlung NRW in Düsseldorf und rd. 500.000 DM auf die Ersteinrichtung von Baumaßnahmen für die ehemals staatlichen Schulen.

#### Investitionsförderung

Die im Etatentwurf 1986 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme auch 1986 fortgesetzt werden können. Bei der Sportstättenförderung mußten die Zuweisungen an Gemeinden und Sonstige um 19 Mio DM zurückgenommen werden.

Die Fördermittel von insgesamt 38,4 Mio DM sind für folgende Programme bzw. -projekte bestimmt:

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	28,0 Mio DM
- Darlehen nach Bafög	5,0 Mio DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsb. Schulen	2,4 Mio DM



- sonstige Förderungen

3,0 Mio DM

Zusammen

38,4 Mio DM

Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 185 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 130 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 55 Mio DM.

Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1986 entspricht dem Haushalt 1985. Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs ist vorstehend bereits die Entwicklung der Ausgabeblöcke erläutert worden. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf S. 15. Daran schließt sich auf S. 17 eine Auflistung der für das Ruhrprogramm ausgewiesenen Mittel an.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab S. 19 ausführlicher erläutert und teilweise auch durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf S. 67.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1984 in das Haushaltsjahr 1985 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, S. 69.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

## II. Landesjugendplan

Der Landesjugendplan im Bereich des Kultusministers unterstützt Maßnahmen zur Jugendförderung, Jugendbildung und der Jugenderholung außerhalb der schulischen Pflichtaufgaben.

Der Entwurf der Landesregierung zum Einzelplan 05 sieht im Landesjugendplanbereich des Kultusministers 1986 folgende Ansätze vor:

- Förderung von Schülerwettbewerben ( Pos. I 4 )	130.000,— DM
- Förderung des Dachverbandes der Landesschülerpresse ( Pos. I 5)	30.000,— DM
- Internationale Begegnungen i.V.m. Schulen aller Art ( Pos. I 10 b)	200.000,— DM
- Innerdeutsche Informations- und Begegnungsfahrten nach Berlin (West), in die DDR und an die Grenze zur DDR sowie Begegnungsmaßnahmen mit Jugendlichen aus der DDR ( Pos. I 11 )	640.000,— DM
insgesamt	1.000.000,— DM

Wie bereits in den Vorjahren enthält der Haushaltsentwurf 1986 keine Zuwendungen für:

- Studienfahrten,
- Schülerlehrgänge mit Oberstufenschülern des Gesamteuropäischen Studienwerks e.V. in Vlotho,
- Seminare der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen e.V. zur Abwendung von Suchtgefahren,
- Staatsbürgerkundliche und sozialpädagogische Arbeitswochen und Wochenendseminare der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen,
- Seminare für Preisträger des Europäischen Wettbewerbs,
- Seminare mit Schülern berufsbildender Schulen des Gustav-Stresemann-Instituts,
- Arbeitsgemeinschaft britischer und deutscher Schulen im Raume Hamm.

Für die Förderung von internationalen Begegnungen i.V.m. Schulen aller Art sind 200.000,— DM veranschlagt. Diese Mittel werden ausschließlich für Begegnungsmaßnahmen mit jungen Menschen aus Israel eingesetzt.

Für innerdeutsche Begegnungs- und Informationsfahrten sind 640.000,— DM veranschlagt. Hinzu kommen Bundesmittel des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen, über deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen

- 1 - 235 - 11

werden kann. Im Jahre 1985 stellte der Bund für Berlinfahrten, DDR-Grenzfahrten und Fahrten in die DDR von Schülern aus Nordrhein-Westfalen etwas mehr als 1,9 Mio DM bereit.